



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Kooperationsvereinbarung zwischen der Gesamthochschule Paderborn
und der Katholischen Fakultät Paderborn

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Gesamthochschule Paderborn
und der
Theologischen Fakultät Paderborn

Nachstehende Briefe sind am 3. 7. 1979 zwischen den Rektoren ausgetauscht worden:

Gesamthochschule Paderborn
Der Gründungsrektor

Sr. Magnifizenz
Herrn Professor D. Dr. Winfried Schulz

Paderborn

Magnifizenz!
Sehr verehrter Herr Professor D. Dr. Schulz!

In dem Wunsch, zwischen der Theologischen Fakultät und der Gesamthochschule Paderborn eine engere Kooperation anzustreben, erklärt der unterzeichnete Rektor aufgrund der Beschlüsse des Rektorats und des Senats der Gesamthochschule, daß die Gesamthochschule

- bereit ist, nach Maßgabe der Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen eingeschriebene Studenten der Theologischen Fakultät auf Antrag als Zweithörer für einen weiteren Studiengang an der Gesamthochschule Paderborn mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung von Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnungen zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Magister- und Promotionsordnungen den Erwerb akademischer Grade zu ermöglichen; Beschränkungen aus kapazitativen Gründen, z. B. durch das Vergabeverfahren der ZVS bzw. hochschulinterne Vergabeverfahren bleiben unberührt; die Gesamthochschule Paderborn geht dabei davon aus, daß die Theologische Fakultät Paderborn ihrerseits den eingeschriebenen Studenten und den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Gesamthochschule die gleichen Rechte einräumt;
- die Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Bibliothek, Hochschulrechenzentrum, AVMZ etc.) sowie der Sportanlagen gestattet; die Benutzung erfolgt dabei im Rahmen der Benutzungsordnung;
die Gesamthochschule geht dabei von einer entsprechenden Benutzung von Einrichtungen der Theologischen Fakultät aus;
- bereit ist, im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre (einschließlich Abnahme von Prüfungen) zu übernehmen;
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anstrebt.

Der Rektor der Gesamthochschule Paderborn und der Rektor der Theologischen Fakultät sowie je ein Fachvertreter der Hochschulen treffen sich einmal jährlich, möglichst zu Beginn des Wintersemesters, zu Konsultationen über die vorgenannten Punkte.

Der unterzeichnete Rektor der Gesamthochschule gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, daß durch die hiermit angestrebte engere Zusammenarbeit die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten an beiden Hochschulen ergänzt werden.

Genehmigen Sie, Magnifizenz, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Paderborn, den 3. Juli 1979

Siegel

gez. Unterschrift
(Prof. Dr. rer. pol. Friedrich Buttler)

Theologische Fakultät Paderborn
Der Rektor

Magnifizenz, sehr verehrter Herr Kollege!

In dem Wunsch, zwischen der Gesamthochschule Paderborn und der Theologischen Fakultät Paderborn eine engere Kooperation anzustreben, erklärt der unterzeichnete Rektor aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz vom 2. Juli 1979 und nach Zustimmung durch den Magnus Cancellarius, daß die Theologische Fakultät Paderborn

- bereit ist, nach Maßgabe der Statuten der Theologischen Fakultät eingeschriebene Studenten der Gesamthochschule auf Antrag als Zweithörer für einen Studiengang an der Theologischen Fakultät Paderborn mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung von Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnungen zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Lizentiats-, Promotions- und Habilitationsordnung den Erwerb akademischer Grade zu ermöglichen; Beschränkungen aus kapazitativen Gründen durch hochschulinterne Vergabeverfahren bleiben unberührt; die Theologische Fakultät Paderborn geht dabei davon aus, daß die Gesamthochschule Paderborn ihrerseits den eingeschriebenen Studenten und den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Theologischen Fakultät die gleichen Rechte einräumt;
- die Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Präsenzbibliothek, Akademische Bibliothek etc.) gestattet; die Benutzung erfolgt dabei im Rahmen der Benutzungsordnung; die Theologische Fakultät geht dabei von einer entsprechenden Benutzung von Einrichtungen der Gesamthochschule aus;
- bereit ist, im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre (einschließlich Abnahme von Prüfungen) zu übernehmen;
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anstrebt.

Der Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn und der Rektor der Gesamthochschule Paderborn sowie je ein Fachvertreter der Hochschulen treffen sich einmal jährlich, möglichst zu Beginn des Wintersemesters, zu Konsultationen über die vorgenannten Punkte.

Der unterzeichnete Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch die hiermit angestrebte engere Zusammenarbeit die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten an beiden Hochschulen ergänzt werden.

Der Rektor der
Theologischen Fakultät Paderborn

gez. Unterschrift
(Professor D. Dr. Winfried Schulz)

Siegel

Paderborn, den 3. Juli 1979

Seiner Magnifizenz
Herrn Professor Dr. Friedrich Buttler
Gründungsrektor der Gesamthochschule Paderborn
Warburger Straße 100
4790 Paderborn